



GEMEINDENACHRICHTEN MOOSLEERAU

Ausgabe Nr. 01 vom 23. Januar 2023

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit den Gemeindenachrichten des Monats Januar informieren wir Sie in gewohnter Weise über Aktualitäten aus dem Gemeinderat und der Verwaltung.

Baubewilligung

Folgende Baubewilligung wurde erteilt:

- **Basler Jonas:** Aufstockung und Umbau EFH in MFH mit 3 Wohnungen und PV-Anlage, Neubau Carport und Gartenhaus, Parzelle 597, Im Winkel 326

Trinkwasserproben

Der Untersuchungsbericht zu den Ende November 2022 in der Gemeinde erhobenen Trinkwasserproben zeigt, dass unser Trinkwasser in allen Teilen den Anforderungen der Hygieneverordnung entspricht und zu keinerlei Bemerkungen Anlass gibt.

Einwohnerkontrolle

Per Ende Dezember 2022 waren in Moosleerau 926 (2021: 913) Personen wohnhaft, davon 150 (2021: 139) Ausländer. Im Jahr 2022 wurden 10 (2021: 8) Kinder geboren, 5 (2021: 5) Ehe geschlossen und 3 (2021: 10) Personen sind verstorben.

Steuererklärung und Provisorische Steuerrechnung

Ab Ende Januar 2023 werden die Steuererklärungen 2022 sowie die provisorische Steuerrechnung 2023 zugestellt. Eine notwendige Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung, kann unter www.ag.ch/steuern online beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird dabei der persönliche Code benötigt, welcher auf Seite 1 Ihrer Steuererklärung aufgedruckt ist. Alternativ kann auch das Geburtsdatum angegeben werden. Selbstverständlich kann ein solches Gesuch auch telefonisch, in Briefform oder mittels E-Mail direkt an das Regio Steueramt Schöftland erfolgen (gemeindesteueramt@schoeftland.ch / 062 739 12 42). Für Fristerstreckungen bis zum 30. Juni 2023 von ordentlichen Steuererklärungen 2022 muss **kein Gesuch** gestellt werden.

Wir weisen Sie daraufhin, dass für Mahnungen, welche für nicht fristgerecht eingereichte Steuererklärungen ausgestellt werden müssen, eine Mahngebühr erhoben wird.

Die provisorische Steuerrechnung 2023 basiert in der Regel auf den Faktoren des Vorjahres, also des Steuerjahres 2022 und entspricht den aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen in manchen Fällen nicht mehr. Falls Ihre provisorische Rechnung

Ihrer Meinung nach zu tief oder zu hoch ist, kontaktieren Sie bitte das Regio Steueramt in Schöftland. So können Sie grössere Nachzahlungen, mit einer Zahlungsfrist von 2 Monaten, oder grössere Rückzahlungen vermeiden. Es ist empfehlenswert, die Steuerzahlungen nach Erhalt der provisorischen Rechnung im persönlichen Jahresbudget zu planen. Bei (drohenden) Zahlungsschwierigkeiten muss vor dem Fälligkeitstermin mit unserer Finanzverwaltung (finanzen@moosleerau.ch / 062 738 70 80) eine Lösung gefunden werden.

Sirenenprobealarm

Am **Mittwoch, 01. Februar 2023, 13:30 – 14:00 Uhr**,

findet wie jedes Jahr in allen Gemeinden der Schweiz die Kontrolle der Alarmsirenen des Zivilschutzes statt. Es handelt sich um den einzigen Probealarm in diesem Jahr. Bei der Sirenenkontrolle gilt es, die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen zu testen, mit denen die Bevölkerung im Katastrophen- und Kriegsfall alarmiert wird. Geprüft wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Seitens der Einwohnerschaft sind bei diesem Probealarm keine Vorkehrungen zu treffen.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall sind die EinwohnerInnen aufgefordert, sofort Radio SRF oder Radio Argovia zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Internet unter www.sirenentest.ch und auf den Seiten 680 und 681 im Teletext.

Gemeinderat und Zivilschutzorganisation bitten Sie um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen allfälligen Unannehmlichkeiten.

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Im Regionalzentrum Kustorei, Niklaus-Thut-Platz 19, Zofingen finden im Februar 2023 an den Montagen 13. Februar, 20. Februar und 27. Februar 2023, die unentgeltlichen Rechtsauskunftsberatungen statt. Diese gelangen im Sitzungszimmer 2, Parterre, von 17:00 bis 18:30 Uhr zur Durchführung (Wartemöglichkeit im Sitzungszimmer 1).

Verkehrssperre / Umleitung

Am Dienstag, **21. Februar 2023**, findet in Triengen der Fasnachtsumzug statt. Aus diesem Grund ist die Durchfahrt auf der Luzernerstrasse K 108 in Richtung Triengen ab der Höhe vom Restaurant Sternen, in der Zeit von **13:00 bis ca. 15:30 Uhr** gesperrt. Eine Umleitung via Attelwil und Reitnau ist signalisiert.

Elternschaftsbeihilfe

Gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz SPG besteht für wirtschaftlich schwache Eltern bzw. Elternteile ein Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe. Damit soll gesichert werden, dass das neugeborene Kind während sechs Monaten durch einen Elternteil betreut werden kann.

Die Ausrichtung der Elternschaftsbeihilfe ist gemäss § 27 des erwähnten Gesetzes an folgende Bedingungen geknüpft:

Ein Elternteil muss sich zur Hauptsache der Betreuung des Kindes widmen.

- Der betreuende Elternteil muss seit mindestens einem Jahr vor der Geburt im und während der Bezugsdauer im Kanton Aargau zivilrechtlichen Wohnsitz haben.
- Während der Bezugsdauer müssen sich der betreuende Elternteil und das Kind im Kanton Aargau aufhalten.
- Die voraussichtlichen Jahreseinkünfte ab Geburt sowie das steuerbare Vermögen gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung dürfen Grenzbeträge, welche der Regierungsrat festlegt, nicht überschreiten.
- Der betreuende Elternteil darf nicht Sozialhilfe beziehen.
- Es darf kein steuerbares Vermögen vorhanden sein.

Der Anspruch entsteht mit der Geburt des Kindes. Berechtigt zum Bezug sind die im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil. Im gleichen Haushalt lebende, nicht miteinander verheiratete Eltern werden bei der Berechnung der voraussichtlichen Jahreseinkünfte und des Vermögens den Ehepaaren gleichgestellt.

Zuständig für die Elternschaftsbeihilfe ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der anspruchsberechtigten Eltern bzw. des anspruchsberechtigten Elternteils.

Social Media

Die Gemeinde Moosleerau ist neu auch auf Social Media vertreten wo wir ab sofort regelmässig News aus unserer Gemeinde posten werden. Folgen Sie uns und laden Sie weitere Personen ein uns zu folgen!

Facebook: <https://www.facebook.com/gemeinde.moosleerau>

Instagram: <https://www.instagram.com/gemeinde.moosleerau>

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/gemeinde-moosleerau>

YouTube: https://www.youtube.com/@gemeinde.moosleerau?sub_confirmation=1

Gratulation

Am Donnerstag, 23.02.2023, feiert Herr **Robert Hunziker**, Feldweg 136, seinen **80.** Geburtstag. Behörde und Bevölkerung gratulieren dem Jubilar von Herzen und wünschen ihm für das kommende Lebensjahr gute Gesundheit und viele frohe Stunden.

Gemeinderat und Verwaltung

Mitteilung der Reformierten Kirche Leerau

Theaternachmittag 65 plus mit Senioren Bühne Luzern

Am Samstag, **25. Februar 2023**, um **14:00 Uhr**, wird uns die Senioren Bühne Luzern, die Komödie «Huusfründe» in der Turnhalle Kirchleerau aufführen. Eine schweizerdeutsche Fassung von Charles Lewinsky in 4 Akten.

Anschliessend gibt es Kaffee und Kuchen. Zu diesem Anlass sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.